

Friedhof Wichtrach

Ein naturnaher Begegnungsort und eine würdevolle Oase zum Abschiednehmen.

Der Gemeindeverband Bestattungswesen besorgt und unterhält für die Gemeinden Kiesen, Oppligen und Wichtrach den Friedhof Wichtrach.

Organisation und Kontakt

Der eingesetzte Vorstand führt die Aufsicht und ist für die Friedhofanlagen zuständig:

- Präsident Fritz Steiner, Wichtrach
Tel. +41 31 780 20 04
fritz.steiner@wichtrach.ch
- Vorstandsmitglied Ressort Administration
Toni Hossmann, Kiesen
- Vorstandsmitglied Ressort Finanzielles
Bianca Lädach, Oppligen

Dem Friedhofgärtner obliegt der gesamte Unterhalt der Friedhofanlage:

- Friedhofgärtner Bendicht Gfeller,
Tel. +41 79 641 70 09
friedhof-wichtrach@bluewin.ch

Für kirchliche Aspekte wie Trauerfeier und kirchliche Bestattung:

- Kirchgemeinde Wichtrach
Tel. +41 31 780 38 25
sekretariat@kirche-wichtrach.ch

Bestattungsangebote

Verstorbene aus den Verbandsgemeinden haben einen reglementarischen Anspruch auf Bestattung. Der Friedhof bietet Sargreihen- und Urnengräber an. Zudem sind Beisetzungen auf bestehenden Gräbern sowie dem schönen Gemeinschaftsgrab möglich. Auch Verstorbene ohne zivilrechtlichen Wohnsitz können auf Wunsch bestattet werden, sofern sie mit einer der Verbandsgemeinden besonders verbunden waren (Bewilligung nötig).

Zahlen und Entwicklung

Das Bestattungswesen und die Angebote haben sich in den letzten Jahren verändert. Einige Zahlen aus der Gräberverwaltung:

2012	9 Sargreihengräber	8 Urnengräber
	14 Bestattungen im alten Gemeinschaftsgrab	
2019	0 Sargreihengräber	9 Urnengräber
	13 Bestattungen im neuen Gemeinschaftsgrab	
2021	5 Sargreihengräber	7 Urnengräber
	11 Bestattungen im neuen Gemeinschaftsgrab	

Es muss festgestellt werden, dass tendenziell Bestattungen auf dem Friedhof rückläufig sind. Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Bestattung ihrer sterblichen Überreste ausserhalb von Friedhöfen. Waren es im Jahr 2010 zwei Verstorbene, deren Urne nicht bestattet wurde, ist diese Zahl im 2021 auf 17 angestiegen!

Unter anderem sind der Wald und die Gewässer sehr beliebte Bestattungsorte. Grundsätzlich ist dies im Kanton Bern unter gewissen Vorschriften möglich. Es stellt sich jedoch die Frage, ob öffentlich zugängliches Gelände, öffentliche Gewässer, Naturschutzgebiete oder Waldreservate angemessene Orte sind, um Kremationsasche zu verstreuen. Der Raum und die Örtlichkeit für die Trauer der Angehörigen und Freunde geht verloren.

Wir sind bestrebt, den Friedhof als Ort der Trauer, der Ruhe und Besinnung für Hinterbliebene im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben. Er soll aber auch ein Ort für Besucherinnen und Besucher sein. Wir stehen dafür ein, dass ein gutes Nebeneinander möglich ist.

Anregungen

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, steht Ihnen der Vorstandspräsident Fritz Steiner zur Verfügung.

KATHRIN BURRI, Sekretariat Friedhofverband